

# Filmwettbewerb „Die Zukunft des Tourismus - FAIReisen im Jahr 2050“

## Preise

Aufenthalte auf Naturfreundehäusern in:

- Belgien ([Naturfreundehaus De Berk](#))
- Deutschland ([Naturfreundehaus Feldberg](#))
- Großbritannien ([Kirk Yetholm Friends of Nature House](#))
- Österreich ([Zimmererhütte - Ferienwohnungen am Fuße des Hohen Sonnblicks](#))

## Anmeldung, Teilnahme & Auswahlverfahren

Schick uns das ausgefüllte Anmeldeformular und deinen Film in einem gängigen Videoformat (mp4, avi, wmv oder mov). Es reicht, wenn du das Anmeldeformular als Scan an uns schickst.

Die Filme dürfen maximal drei Minuten lang sein.

Du kannst uns den Film auf einen USB-Stick gespeichert per Post (Naturfreunde Internationale, Diefenbachgasse 36/9, 1150 Wien) schicken, per [WeTransfer](#) an uns ([katrin.karschat@nf-int.org](mailto:katrin.karschat@nf-int.org)) senden oder uns einen Dropbox-Link zukommen lassen.

Wir werden aus den eingereichten Filmen eine Vorauswahl treffen und die besten Filme auf unserem [YouTube-Kanal](#) veröffentlichen. Von 6. November (10 Uhr) bis 10. November (10 Uhr) läuft dort das Voting für die besten Filme: Die 4 Filme, die am 10. November 2017 um 10.00 Uhr (MESZ) die meisten Aufrufe haben, gewinnen.

## Teilnahmebedingungen

Am Wettbewerb teilnehmen dürfen Personen oder Gruppen.

Einzelpersonen: Jede natürliche Person, TeilnehmerInnen unter 18 Jahren benötigen die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten bzw. einer/s gesetzlichen Vertreterin/s.

Gruppen: Als Gruppe können sich alle Zusammenschlüsse von Personen anmelden. Bei einer Gruppenteilnahme ist die Nennung einer Kontaktperson erforderlich. Alle Gruppenmitglieder müssen sämtliche Bedingungen einer Einzelperson erfüllen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einreichung der vollständigen und wahrheitsgemäß ausgefüllten Teilnahmeformulare; unrichtige bzw. unvollständige Unterlagen führen automatisch zu einer Disqualifizierung. Gleiches gilt auch, soweit sich während oder nach Ende des Wettbewerbes die Unrichtigkeit der Angaben herausstellen sollte.

Einzelne TeilnehmerInnen sowie Teilnehmergruppen können jederzeit ohne Ankündigung bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, dem Versuch der Manipulation oder Störung des Wettbewerbes ausgeschlossen werden. Erhaltene Preise sind in diesem Falle zurückzugeben.

Jede Person oder Gruppe darf maximal einen Film einreichen.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind MitarbeiterInnen der NFI und ihre Angehörigen.

### **Filminhalte**

Die TeilnehmerInnen bestätigen, dass sie Inhaber aller Rechte sind bzw. die Zustimmung aller Rechteinhaber zur Nutzung und Verwertung eingeholt haben (insb. Urheberrechte, Rechte an der Geschichte, der Musik, den Drehorten und alle sonstigen für den Film relevanten Rechte). Es darf zudem nur freie Musik verwendet werden bzw. die Urheber müssen der Verwendung der Musik, insbesondere der Verbindung mit dem Film und der öffentlichen Zugänglichmachung, zugestimmt haben.

Die eingereichten Videos dürfen zudem nicht die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten oder anderer Personen verletzen. Die UrheberInnen eines Videos verpflichten sich, die Persönlichkeitsrechte mit den gezeigten Personen vor Upload des Videos abzuklären. Alle im Film gezeigten Personen müssen mit der Veröffentlichung und Verwertung einverstanden sein.

Vom Wettbewerb ausgeschlossen werden Filme mit verfassungsfeindlichen, pornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sowie Beiträge, die gegen den Jugendschutz verstoßen oder zur Diskriminierung von Minderheiten dienen.

Die TeilnehmerInnen stellen die NFI im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte von der Verpflichtung zur Zahlung eines Schadenersatzes frei und übernehmen die Kosten für einen etwaigen Rechtsstreit selbst.

### **Nutzungsrechte**

Der oder die UrheberInnen räumen der NFI unentgeltlich das ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, eingereichte Beiträge ganz oder teilweise und auch in veränderter Form beliebig oft zu veröffentlichen, zu senden, zu vervielfältigen, zu verbreiten, auf- und vorzuführen sowie öffentlich zugänglich zu machen, mittels analoger, digitaler und anderweitiger Speicher- bzw. Datenübertragungstechnik Nutzern derart zur Verfügung zu stellen, dass diese je auf jeweils individuellen Abruf empfangen bzw. wiedergeben können, einschließlich aller zur audio-visuellen Verwertung notwendigen Rechte.

Die NFI ist berechtigt, die eingereichten Filmbeiträge zu vermarkten. Soweit gesetzlich zulässig zählt dazu auch das Recht zur Verfilmung, d.h. das Recht, den eingesendeten Filmbeitrag unverändert oder unter Bearbeitung oder Umgestaltung zur Herstellung eines Film- oder Musikwerkes zu benutzen und das Film- oder Musikwerk und andere filmische oder musikalische Bearbeitungen auf alle Nutzungsarten zu verwenden.

Die NFI ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte weiteren Dritten einzuräumen.

Die TeilnehmerInnen sind weiterhin berechtigt, ihren Filmbeitrag selbst auch bei anderen Wettbewerben einzureichen und auf ihrer eigenen privaten Plattform oder eigenen privaten Kanälen einzustellen und zu veröffentlichen.

Die TeilnehmerInnen stellen es in das alleinige Ermessen der NFI, ob und welche Urheberrechtsbezeichnung mit dem Werk verwendet wird.

Die TeilnehmerInnen erklären sich einverstanden, dass im Falle eines Gewinns ihre Namen auf den Webseiten der NFI sowie im Rahmen begleitender PR-Maßnahmen unter anderem auch in sozialen Netzwerken, wie z. B. Facebook und YouTube, bekannt gegeben werden können.

## **Kontaktperson**

Katrin Karschat

0043 – 1 89 23 877 22

[katrin.karschat@nf-int.org](mailto:katrin.karschat@nf-int.org)